

Position und Vorschläge zu politischen Handlungserfordernissen aus Sicht der enviaM-Gruppe

Die enviaM-Gruppe zählt zu den Machern der Energiewende und bringt sie gemeinsam mit der Region voran. Unsere strategische Ausrichtung steht unter dem Dreiklang ökologisch, partnerschaftlich, innovativ. Wir richten daran alle unternehmerischen Aktivitäten aus. Wir sehen die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, aber viel mehr noch als Chance.

Neben einer konsequenten Ausrichtung unserer Geschäftsmodelle auf Erneuerbare Energien bündeln wir unser Know-how mit den Kommunen, der Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei entwickeln wir effiziente und intelligente Technologien und testen diese in regionalen Pilotprojekten.

In weiten Teilen Nord- und Ostdeutschlands ist die Energiewende weit fortgeschritten. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endverbraucherabsatz beträgt in unserem Netzgebiet schon heute rein rechnerisch rund 85 %, in Brandenburg liegt er sogar bei 130 %. Unser Verteilnetzbetreiber MITNETZ STROM zählt damit zu den besonders von der Energiewende betroffenen Netzbetreibern. Wir sind ein Schaufenster der Energiewende und stehen bereits heute vor Aufgaben und Herausforderungen, mit denen andere Regionen erst in einigen Jahren konfrontiert werden.

Da die Erzeugung der Erneuerbaren Energien wetterabhängig und damit sehr schwankend ist, müssen die besonders betroffenen Verteilnetzbetreiber immer häufiger ins Netz eingreifen, um die Netzstabilität zu erhalten. Sie erbringen wie die Übertragungsnetzbetreiber auch sogenannte Systemdienstleistungen und führen Maßnahmen des Netzsicherheitsmanagements durch. Diese sind notwendig, um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Allein die enviaM-Gruppe gibt jährlich rund 300 Mio. € für den Aus- und Umbau des Verteilnetzes aus, um die Erneuerbaren Energien in das Netz zu integrieren. Der Netzausbau hält jedoch mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht Schritt. Um die Kosten und den Umfang des notwendigen Netzausbaus zu verringern, forschen wir gemeinsam mit den Hochschulen, Universitäten und Instituten der Region an den Netzen der Zukunft.

Ohne verlässliche Rahmenbedingungen können wir den Netzausbau jedoch nicht umsetzen. Zielstellung der aktuellen Novelle der Anreizregulierungsverordnung ist es, die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Netze zu verbessern. Das begrüßen wir. Allerdings werden die Sonderlasten der besonders von der Energiewende betroffenen Netzbetreiber in der Novelle nicht berücksichtigt. Die Kosten für Systemdienstleistungen, z. B. Spannungs- oder Frequenzhaltung, Härtefallentschädigungen oder auch Verlustenergie werden den beeinflussbaren Kosten zugeordnet. Das kann nicht sein. Diejenigen Netzbetreiber, die die Energiewende voranbringen, dürfen nicht benachteiligt werden. Bei den Übertragungsnetzbetreibern dagegen gelten diese Kosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten. Diese Regelung sollte auch für die besonders von der Energiewende betroffenen Verteilnetzbetreiber Anwendung finden.

Die enviaM-Gruppe ist als Regionalversorger Partner und Ratgeber der Kommunen bei der Gestaltung der Energiezukunft. So werden z. B. Möglichkeiten der dezentralen Energieversorgung aufgezeigt und gemeinsam individuelle Modelle und Lösungen entwickelt. Energie- und Klimaschutzkonzepte tragen dazu bei, Maßnahmen zur Energieeffizienz zu erarbeiten und die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu unterstützen. Insgesamt mehr als 1.500 ostdeutsche Kommunen sind zudem an enviaM und weiteren Regionalversorgern, z. B. E.ON Avacon oder E.ON Edis, beteiligt. An enviaM allein halten rund 650 ostdeutsche Kommunen mehr als 41 % der Anteile. Die Kommunen bündeln so ihre Kräfte und bewahren ihren Einfluss auf die Daseinsvorsorge.

Regionalversorger stehen für das Solidarprinzip und stellen einen Ausgleich des Stadt-Land-Gefälles dar. Höhere Netzentgelte in den ländlichen Regionen werden durch niedrige Netzentgelte in dichter besiedelten, städtischen Regionen ausgeglichen. Die aktuell diskutierte Novelle des Konzessionsvergaberechts (§ 46 EnWG) wird dieses gelebte Solidarprinzip aufweichen.

Die Novelle soll vordergründig mehr Rechtssicherheit schaffen. Höchststrichterliche Rechtsprechung hat die angestrebte Rechtssicherheit in den vergangenen Jahren jedoch bereits geschaffen.

Es entsteht der Eindruck, dass Stadtwerke gegenüber Regionalversorgern bevorteilt werden sollen.

Zum einen wird gleichrangig neben den Zielen des § 1 EnWG¹ auch die Berücksichtigung von „Belangen der örtlichen Gemeinschaft“ zugelassen. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Auslegung zu neuen Rechtsstreitigkeiten führen wird. Die netzwirtschaftlichen Ziele treten durch eine in der Gewichtung unbeschränkte Berücksichtigung der örtlichen Belange bei der Auswahlentscheidung in den Hintergrund. Folglich ist nicht mehr gewährleistet, dass der beste Netzbetreiber den Zuschlag für die örtliche Versorgung erhält.

Zum anderen soll eine neue Bewertungssystematik zur Ermittlung des Netzkaufpreises (objektivierter Ertragswert) eingeführt werden. Bei Anwendung dieser Methodik bleiben jedoch so wichtige Aspekte wie Effizienz und Synergieeffekte unberücksichtigt.² Dadurch wird das Vermögen tausender Kommunen, die an den Regionalversorgern beteiligt sind, in Teilen entwertet.

¹ § 1 EnWG: 1) Zweck des Gesetzes ist eine möglichst **sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche**, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. 2) Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen.

² Nach dem angestrebten objektivierten Ertragswertverfahren wird der Kaufpreis ausschließlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Erwerbers bestimmt. Die Kompensation für den Verlust des Eigentums bestimmt sich mithin nicht nach objektiven Wertmaßstäben, sondern allein nach den subjektiven Ertragspotentialen des konkreten Erwerbers. Erzielt der konkrete Erwerber aufgrund etwaiger Ineffizienzen keine Synergien, wirkt sich das negativ auf den Kaufpreis aus. Der Alteigentümer trägt damit – unverschuldet – die Nachteile, die aus der Auswahl des (ineffizienten) Neukonzessionärs durch die Gemeinde entstanden sind. Auf diese Weise wird der Alteigentümer „doppelt bestraft“, da er einerseits den Verlust seines Netzeigentums verkraften und somit die dadurch entstehenden eigenen Ineffizienzen kompensieren muss. Zudem trägt er andererseits auch noch die Ineffizienzen des Erwerbes, die durch einen niedrigen Kaufpreis auf ihn abgewälzt werden. Im Hinblick auf die Ineffizienzen des Erwerbers ist der Alteigentümer bei der Wertbestimmung seines Eigentums dem konkreten Erwerber willkürlich ausgeliefert.

In der Folge werden städtische Ballungsräume aus der Solidargemeinschaft mit ländlichen Regionen herausgelöst und die Zersplitterung der Netze fortgesetzt. Durch dieses „Rosinenpicken“ steigen die Netzentgelte in den ländlichen Regionen weiter an, das Stadt-Land-Gefälle verschärft sich. In Mitteldeutschland war dies in den vergangenen Jahren gut zu beobachten. So hat das „Rosinenpicken“ zu Netzentgelterhöhungen von rund 10 Prozent geführt. Der Trend droht sich fortzusetzen. Damit wirkt die Novelle der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegen und widerspricht den Zielen des Grundgesetzes.³

Um die Situation im ländlichen Raum nicht weiter zu verschärfen, sollte die Berücksichtigung der Belange der örtlichen Gemeinschaft qualitativ und quantitativ begrenzt werden. Anstelle des objektivierten Ertragswertes sollte das Ertragswertverfahren Anwendung finden. Dadurch ist eine Netzkaufpreisermittlung anhand objektiver Kriterien möglich.

Ein weiteres Thema, welches die gesamte Industrie und auch die Energiebranche erfasst hat, ist die Digitalisierung. Sie ist derzeit in aller Munde und wird auch als die nächste industrielle Revolution bezeichnet. Sie wird die zweite Phase der Energiewende entscheidend prägen. Die Digitalisierung verändert die Branche nachhaltig und erfasst alle unsere Geschäftsbereiche, egal ob Erzeugung, Netz oder Vertrieb. Sie bietet insbesondere auch Chancen für neue Geschäftsmodelle.

enviaM hat in den letzten Jahren vielfältige Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Aktuell sind es über 70 Produkte, mit denen enviaM bereits 14 % des Vertriebsergebnisses erwirtschaftet. Sie alle haben eines gemeinsam - sie haben nichts mehr mit dem reinen Verkauf von Strom und Gas zu tun. Etliche von diesen Produkten sind rein digital, z. B. unser virtuelles Kraftwerk und unser Energiecockpit.

Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf die Energieeffizienz, die von der Bundesregierung als eine wesentliche Säule der Energiewende betrachtet wird. Zielstellung ist es, die Energiewende intelligenter und effizienter zu gestalten. Der anstehende flächendeckende Einbau intelligenter Zähler und Messeinrichtungen bringt hierbei Vorteile für alle Beteiligten. Die neue Technik sorgt dabei in erster Linie für Transparenz. Für die Kunden wird der Verbrauch sichtbar und es bieten sich dadurch Ansätze für Effizienzsteigerungen. Daneben können Netzbetreiber Erzeugung und Verbrauch bzw. Last besser in Ausgleich bringen.

Das Bundeswirtschaftsministerium will mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende die Rahmenbedingungen für den Rollout der intelligenten Zähler und Messeinrichtungen schaffen. Eine wichtige Frage in diesem Kontext ist, wer künftig die Daten erhält. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Daten bei den Übertragungsnetzbetreibern zu bündeln. Das passt nicht zusammen mit einer zunehmend dezentralen Energieversorgung. Die Verteilnetzbetreiber übernehmen im

³ Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz

Zuge der Energiewende schon heute moderne datenintensive Systemdienstleistungen. Aus der Systemverantwortung heraus müssen Einspeiser gesteuert und geregelt werden, auch um Spitzenkappung durchführen zu können. Dies ist nur durch den Zugriff auf die Anlagen und Daten möglich.

Zudem sind gerade die Verteilnetzbetreiber erfahren im Massengeschäft. Sie managen seit Jahren die Daten von Millionen Kunden und tausenden Einspeisern. Die Übertragungsnetzbetreiber dagegen haben nur eine Handvoll Kunden. Sie müssten im Zuge des Gesetzesentwurfes in das für sie fremde Massengeschäft einsteigen. Dies erfordert den Aufbau von Kompetenzen und Strukturen. Zusätzlich drohen parallele IT-Systeme ohne erkennbaren Vorteil für den Kunden.

Parallel steigt die Verwundbarkeit der deutschen Wirtschaft. Eine Konzentration der Datenströme bei nur vier Übertragungsnetzbetreibern erleichtert die Koordination von kriminellen oder terroristischen Angriffen auf die digitale Energieinfrastruktur. Attacken in diesem extrem sensiblen Bereich können erhebliche Schäden in unserer Volkswirtschaft verursachen. Ein dezentrales Datenmanagement durch Verteilnetzbetreiber bringt auch hier Sicherheit und Stabilität. Gleichzeitig besitzen die Verteilnetzbetreiber bereits das Vertrauen ihrer Kunden beim Umgang mit sensiblen Daten.

Verteilnetzbetreiber sind die Plattformen für Verbrauch (Last) und Erzeugung und gerade im Hinblick auf die Steuerung der dezentralen Einspeisung systemverantwortlich. Vor allem in systemkritischen Situationen sind sie auf die Kenntnis der wesentlichen Erzeuger- und Verbraucherdaten angewiesen. Nur bei Vorliegen sämtlicher Stamm-, Planungs- und Echtzeitdaten können Verteilnetzbetreiber einen sicheren Netzbetrieb, eine sichere Energieversorgung und im Notfall einen zuverlässigen Wiederaufbau der Versorgung ermöglichen. Die Daten sind somit die Basis, unmittelbar Maßnahmen des Netzsicherheitsmanagements (Spitzenkappung) beurteilen und umsetzen zu können. Gemeinsame Untersuchungen der ARGE Verteilnetzbetreiber 110 kV Ost und 50 Hertz unterstützen dieses Vorgehen.

Daher sollten die Verteilnetzbetreiber die Rolle als Daten- und Kommunikationsdrehscheibe auch in Zukunft wahrnehmen. Die Bilanzierung und Datenverdichtung zur aufbereiteten Weitergabe an die anderen Marktteilnehmer kann durch die Verteilnetzbetreiber gesichert, effizient und diskriminierungsfrei erfolgen.

Tim Hartmann
Vorstandsvorsitzender
envia Mitteldeutsche Energie AG